

Beschlussvorlage BA/033/2026



Aufgabenbereich
Bauamt

Sachbearbeiter
Baumgartner

Beratung

Bau-, Verkehrs- und Vertragsausschuss

Datum

14.04.2026

öffentlich

Betreff

Neubau einer Garage in der Schloßblickstraße 22 in Burgrain

Sachverhalt:

Die Bauvorlagen gingen am 10.04.2026 beim Markt Isen ein.

Baugrundstück: Schloßblickstraße 22 in Burgrain, Fl.-Nr. 1671/3, Gemarkung Mittbach

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Burgrain“.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist folgende Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB notwendig:

- die geplante Garage befindet sich außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen
-

Die notwendige Befreiung berührt die Grundzüge der Planung nicht und ist städtebaulich vertretbar. Die Befreiung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Die Erschließung ist gesichert.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

Der notwendigen Befreiung hinsichtlich der Baugrenzen wird zugestimmt.